

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Bürgermeister der Stadt Innsbruck
Bezirksverwaltungsbehörde – MA III
Wasser- und Anlagenrecht
Sachbearbeiterin Mag. Josefine Enzersfellner
Telefon +43 512 5360 4328
Email post.wasserrecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 02.02.2026

ZI. MagIbk/13470/BWA-WR-KW/1/1
Verein Surf Inn
Gp. 2033/5, 3006/3, KG 81125
Errichtung einer stehenden Flusswelle in der Sill
Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom Verein Surf Inn vom 24.06.2025 wurde um wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer stehenden Flusswelle in der Sill im Anwesen Gp. 2033/5, 3006/3, KG 81125, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 107 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F., für

Mittwoch, den 18.02.2026

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **08:00 Uhr** am Sitz der Behörde in **6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Plenarsaal (Raumnummer: 6200)**, zusammen.

Als Antragssteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen bzw. Ihr Vertreter diese versäumt.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.



Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag gestellt wurde.

Die Pläne (Projektsbehelfe) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128**, (**8.00 Uhr - 10.00 Uhr**), zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Bürgermeister
als Bezirksverwaltungsbehörde:

Mag.^a Julia Spiegl
Referentin (elektronisch unterfertigt)